

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf**

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet: „Nördlich der Straße „Erlenkamp“, westlich der Straße „Schulkoppel“, südlich des Flurstücks 199 teilw., östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 17“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet: „Nördlich der Straße „Erlenkamp“, westlich der Straße „Schulkoppel“, südlich des Flurstücks 199 teilw., östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 17“, aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf am 08.12.2022 wurde ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf, der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind daher vom

**27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025**

im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=20050> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 BauGB > Kastorf > 14. Änderung des Flächennutzungsplanes) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in dem Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-berkenthin.de](mailto:bauleitplanung@amt-berkenthin.de) abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> (www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Berkenthin, den 13.10.2025

(L.S.)

Amt Berkenthin  
Der Amtsdirektor  
gez. Hase

**Übersichtskarte Geltungsbereich 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Kastorf  
-unmaßstäblich-**

